

SZB Beratungsstellen für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen Niederlenzer Kirchweg 1, 5600 Lenzburg

Info-Express September 2010

In dieser Ausgabe finden Sie:

1. Hilflosenentschädigung leichten Grades neu auch im AHV-Alter
2. Aktuelles zur Rückerstattung von Begleiterkosten durch den SBV
3. Informationsveranstaltung für Ihre Angehörigen
4. Wie funktioniert die „Begleiterkarte“ für Reisen ins Ausland?
5. Der SZB im Jahr 2009
6. Todesfälle
7. Veranstaltungskalender Animation
8. Internationale Veranstaltungen

1. Hilflosenentschädigung leichten Grades neu auch im AHV-Alter

Die Hilflosenentschädigung ist ein finanzieller Betrag, der monatlich für die Bezahlung von behinderungsbedingten Ausgaben ausgerichtet wird. Das sind zum Beispiel: Taxifahrten, wenn man einen Weg nicht alleine gehen kann, Spesen der Begleitperson für mehrtägige Reisen usw. Die Auszahlung erfolgt in drei unterschiedlich hohen Beträgen, man spricht von „Hilflosigkeit in einem leichten, mittleren oder schweren Grad“. Bisher war es nach dem 65. Lebensjahr nicht möglich, neu eine Hilflosigkeit leichten Grades zu erhalten. Wir freuen uns, dass dies ab dem 1. Januar 2011 nun ändert. Als Voraussetzung gilt, dass die Person hochgradig sehbehindert ist (z.B. korrigierter Fernvisus beidseitig weniger als 0,2 oder beidseitige Einschränkung des Gesichtsfeldes auf 10 Grad Abstand vom Zentrum usw.). Eine Entschädigung kann auch

beantragen, wer bei bestimmten körperlichen Einschränkungen dauernd auf Hilfe angewiesen ist.

Allerdings sind diese neuen Regelungen auf Personen beschränkt, die nicht im Heim leben und der Betrag ist tiefer als im IV-Alter. Möglich sind Fr. 228.- pro Monat.

Bei allen, die bereits eine Hilflosenentschädigung haben, ändert sich nichts. Die neue Regelung ist aber eine Chance für Personen, die pensioniert sind und bisher keine Hilflosenentschädigung erhalten.

Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre SZB-Beratungsstelle.

Helena Schuler

2. Aktuelles zur Rückerstattung von Begleiterkosten durch den SBV

Mitglieder des Schweizerischen Blindenverbandes SBV, welche für einen Reise, Ferien, Besuch von Veranstaltungen usw. auf eine Begleitperson angewiesen sind, erhalten für diese zusätzlichen Auslagen jährlich maximal Fr. 800.-

zurückerstattet. Formulare für die Rückerstattung der Begleiterkosten sind beim Blindenverband erhältlich. Dem Gesuch sind die Quittungen des Mitglieds und der Begleitperson beizulegen. Das Gesuch muss bis 10. Januar des Folgejahres beim SBV eingereicht werden.

Begleitpersonen von hörsehbehinderten und taubblinden SBV-Mitgliedern steht bei entsprechender Qualifikation und Mehrbelastung eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 52.- pro Tag zu.

Helena Schuler

3. Informationsveranstaltung für Ihre Angehörigen

Auch dieses Jahr organisieren wir für Ihre Angehörigen, aber auch für Mitarbeitende von Institutionen, Freunde, Nachbarinnen und weitere interessierte Personen je eine Informationsveranstaltung in Lenzburg und Lausanne. An

diesem Tag bieten wir die Möglichkeit, sich über Hörsehbehinderung zu informieren. Dabei wird nicht über einzelne Situationen gesprochen. Es wird erklärt, was Hörsehbehinderung und Taubblindheit für Folgen haben können, welche Hilfsmittel es gibt und welche Unterstützung angeboten wird. Die Veranstaltung für die ganze Deutschschweiz findet am Samstag, 13. November in Lenzburg statt. Sie erhalten mit dem Info-Express zwei Flugblätter, mit der Bitte, sie Ihren Angehörigen weiterzugeben. Falls Sie dazu Unterstützung wünschen, steht Ihnen Ihre SZB Beratungsstelle gerne zur Verfügung. Einige Angehörige, von denen wir die Adresse haben, werden wir direkt zu dieser Informationsveranstaltung einladen.

4. Wie funktioniert die „Begleiterkarte“ für Reisen ins Ausland?

Mit der Begleiterkarte können Sie in der Schweiz an den Bahnschalter gehen und zusätzlich zu ihrem Billett für die Begleitperson oder für den Blindenführhund ein zweites internationales Billett gratis erhalten. Dies gilt auch für eine Rundreise, nicht aber für städtische oder regionale Verkehrsbetriebe im Ausland. Man muss aber unbedingt **beide Billette gleichzeitig in der Schweiz lösen**. Die Begleiterkarte selber müssen Sie im Ausland nicht vorweisen. Zudem muss man stets gemeinsam mit der Begleitperson oder dem Hund reisen.

Beachten Sie bitte, dass es auf der „Begleiterkarte“ den blauen Tarifkleber TCV 710.12 braucht. Zusatzkosten für Reservationen müssen für beide Billette bezahlt werden. Wendet ein Transportunternehmen sogenannte Marktpreise an, so fällt diese Vergünstigung weg. Leider gibt es immer mehr „Globalpreiszüge“, auf denen die Begleitperson kein Gratisbillett erhält. In Italien z.B. funktioniert diese Regelung nur noch bis zum ersten Umsteigepunkt in Italien (meist Mailand). Am Bahnschalter erhalten Sie weitere Informationen, auf welchen Zügen und in welchen Ländern diese Regelung gilt.

H. Schuler

5. Der SZB im Jahr 2009

Ihre SZB Beratungsstelle und die Animation sind Teile des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen SZB. Der Jahresbericht 2009 des SZB ist erschienen. Sie können ihn für sich oder für Ihre Angehörigen an jeder unserer Beratungsstellen in Schwarzschrift beziehen oder ihn von der SZB Homepage (www.szb.ch) als pdf-Dokument herunterladen. Einige Gedanken picken wir heraus:

Gerechtes Handeln trotz Sparpolitik fortsetzen

Die wirtschaftliche Krise in unserer Gesellschaft hat auch vor den Menschen mit Behinderungen nicht halt gemacht. Sie wirkte sich insbesondere auch auf die finanziellen Ressourcen des SZB aus.

Trotzdem ist die Preispolitik aller unserer Leistungen für betroffene Menschen getragen vom Leitgedanken des „Nachteilsausgleichs“. Darunter verstehen wir spezifische Massnahmen, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Es handelt sich dabei um Leistungen, welche für die Sicherstellung der Chancengleichheit im beruflichen und sozialen Werdegang behinderter Menschen unerlässlich sind.

Rehabilitationsfachfrau/-fachmann im Sehbehindertenwesen

„Rehabilitation“ bedeutet, dass wir das selbständige Ausführen bestimmter Tätigkeiten nach einer körperlichen oder mentalen Einschränkung wieder lernen können. Deshalb nennen sich viele Fachpersonen in diesem Bereich auch Lehrerin oder Trainer. Im Sehbehindertenwesen gehören drei Disziplinen zur Reha: *Orientierung und Mobilität, Low Vision* und *Lebenspraktische Fertigkeiten*.

Bei hörsehbehinderten Menschen kommen zwei weitere Disziplinen dazu: *Kommunikationstechniken* (Gebärden, Schreiben in die Hand, Lippenlesen, Hörgeräteakustik usw.) und *Bedienen des Computers* (verfassen schriftlicher Informationen, lesen, Austausch via Mail und Internet).

Was in der Theorie klar aufgeteilt ist, vermischt sich im Alltag der Betroffenen sofort – meist verbunden mit einer Vielzahl von Hilfsmitteln. Deshalb arbeiten SZB-Beraterinnen und -Berater häufig am Wohnort der betroffenen Menschen.

Eine SZB-Beraterin betrachtet die Lebenssituation mit den Augen einer Rehabilitationsgeneralistin. Der SZB hat sich – weit mehr als andere Organisationen des Seh- und Hörbehindertenwesens – für dieses Modell entschieden: Die Dienstleistung aus einer Hand drängt sich auf, weil es für hörsehbehinderte Menschen anspruchsvoll ist, Anliegen mit verschiedenen Personen zu besprechen. Wo nötig zieht der SZB Spezialistinnen und Spezialisten bei, zum Beispiel für akustische und optische Fragen oder bauliche Anpassungen.

Die Rehabilitation für taubblinde Menschen ist beim SZB beispielhaft aufgebaut. In diesem Bereich ist er führend – auch im europäischen Vergleich. Die Mitarbeitenden müssen enorm viele Details kennen und sich regelmässig weiterbilden.

6. Todesfälle

Emma Zollinger, Rüti ZH, geboren 1912, gestorben 14.8.2010
Irma Bolliger, Seon AG, geboren 1921, gestorben 31.8.2010

7. Veranstaltungskalender Animation

Es hat noch freie Plätze!

Für den Informationsanlass „Neueste Entwicklungen bei Retinitis pigmentosa (RP) und AMD“ vom 5. November in Lenzburg gibt es noch genügend freie Plätze, der Anmeldeschluss wurde verlängert. Interessierte können sich gerne noch bis zum 4. Oktober anmelden.

Zusammenführung der Anlässe für die Regionen Aargau und Basel

Entsprechend der Zusammenführung der SZB Beratungsstellen Aargau und Basel zur Beratungsstelle Lenzburg gibt es nun

auch bei den Anlässen die gleiche Zusammenführung. Ab nächstem Jahr finden Sie die entsprechenden Anlässe im Programmheft unter der Rubrik "Region Aargau/Basel".

Überregionale Tagesanlässe bis Ende Jahr 2010

Neuste Entwicklungen bei Retinitis pigmentosa (RP) und AMD am Freitag, 5. November von 10 bis 15.30 Uhr.

- Treffpunkt: Seminarraum im Gleis 1 in Lenzburg
- Unkostenbeitrag: Fr. 20.--
- Anmeldeschluss: 4. Oktober

Regionale Tagesanlässe bis Ende Jahr 2010

Region Aargau:

Uhren, Wecker, Timer und Signalanlagen am Donnerstag, 11. November von 14 bis max. 17 Uhr

- Treffpunkt: Gleis 1 in Lenzburg
- Unkostenbeitrag: Fr. 10.--
- Anmeldeschluss: 3. Oktober

Adventsfeier am Freitag, 26. November von 9.45 bis 16 Uhr

- Treffpunkt: Gleis 1 in Lenzburg
- Unkostenbeitrag: Der SZB übernimmt alle Kosten
- Anmeldeschluss: 22. Oktober

Region Basel:

Uhren, Wecker, Timer und Signalanlagen am Dienstag, 9. November von 14 bis max. 17 Uhr

- Treffpunkt: Pfeffingerhof in Arlesheim
- Unkostenbeitrag: Fr. 10.--
- Anmeldeschluss: 3. Oktober

Adventsfeier am Freitag, 3. Dezember von 10 bis 16.30 Uhr

- Treffpunkt: Pfeffingerhof in Arlesheim
- Unkostenbeitrag: Der SZB übernimmt alle Kosten
- Anmeldeschluss: 17. Oktober

Region Bern:

Adventsfeier am Donnerstag, 9. Dezember von 10 bis 16 Uhr

- Treffpunkt: Kirchengemeindehaus Paulus in Bern
- Unkostenbeitrag: Der SZB übernimmt alle Kosten
- Anmeldeschluss: 12. November

Region Luzern:

Adventsfeier am Mittwoch, 1. Dezember von 10 bis 16.15 Uhr

- Treffpunkt: Betagtenzentrum Eichhof in Luzern
- Unkostenbeitrag: Der SZB übernimmt alle Kosten
- Anmeldeschluss: 5. November

Region St. Gallen

Adventsfeier am Dienstag, 7. Dezember von 10 bis 16 Uhr

- Treffpunkt: Ref. Kirchengemeindehaus St. Mangen in St. Gallen
- Unkostenbeitrag: Der SZB übernimmt alle Kosten
- Anmeldeschluss: 31. Oktober

Region Tessin:

Adventsfeier am Donnerstag, 16. Dezember von 10 bis 16 Uhr

- Treffpunkt: Casa Andreina in Lugano
- Unkostenbeitrag: Der SZB übernimmt alle Kosten
- Anmeldeschluss: 16. November

Region Zürich:

Chlaushöck am Dienstag, 7. Dezember von 13 bis 19 Uhr.

- Treffpunkt: Restaurant Tessin Grotto in Zürich
- Unkostenbeitrag: Der SZB übernimmt alle Kosten
- Anmeldeschluss: 5. November

Adventsfeier am Dienstag, 14. Dezember von 9.30 bis 16.15 Uhr

- Treffpunkt: Altersheim Dietenrain in Uster
- Unkostenbeitrag: Der SZB übernimmt alle Kosten
- Anmeldeschluss: 5. November

Kontaktadresse
SZB Beratungsstelle für taubblinde und
hörsehbehinderte Menschen
Animation
Niederlenzer Kirchweg 1
5600 Lenzburg
Tel: 062 888.28.68
Fax: 062 888.28.60
e-mail: taubblind@szb.ch

8. Internationale Veranstaltungen

2011

29. - 31. Juli 2011: 10. Internationale Charge-Syndrom
Konferenz

Ort: Orlando USA

Noch keine weiteren Informationen bekannt

27. September – 1. Oktober 2011: DBI Deafblind International,
15. Weltkonferenz

Thema: Inklusion (Soziale Beziehungen in Familie,
Freundeskreis, Schule und Institutionen)

Ort: Sao Paolo, Brasilien

Kosten: noch unbekannt

Information: <http://www.dbi2011.com.br>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre SZB Beratungsstelle.

SZB Beratungsstelle für taubblinde und
hörsehbehinderte Menschen
Niederlenzer Kirchweg 1
5600 Lenzburg
Tel. 062 888.28.68 / Fax 062 888.28.60
E-Mail: taubblind@szb.ch